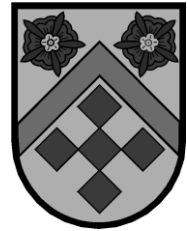


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/697
Vorlagenersteller:	Connie Becker
Verfasser:	Connie Becker
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin. Der Verwaltungsausschuss und der Rat sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. In allen übrigen Fällen entscheidet gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 14 NKomVG der Rat.

Unerheblich sind laut Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen Fälle, die einen Wert von 10.000,00 € nicht überschreiten. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zu beteiligen, sofern es sich nicht um eine Eilentscheidung i. S. d. § 89 NKomVG handelt. Bei Eilentscheidungen gemäß § 89



Satz 1 NKomVG beschließt der Verwaltungsausschuss. Der Rat ist von der Entscheidung zu unterrichten.

Mit dieser Sitzungsvorlage und den dazugehörigen **Anlagen** wird der Unterrichtungspflicht dem Rat gegenüber Rechnung getragen. Insofern enthalten die Anlagen sämtliche über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 mit Stand vom 30.05.2023, die in der Zuständigkeit der Bürgermeisterin lagen.

Weiterhin enthalten die **Anlagen** sämtliche über- und außerplanmäßigen Bewilligungen, die im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 1 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss und im Rahmen der Eilbedürftigkeit gemäß § 89 Satz 2 NKomVG durch die Bürgermeisterin und ihre stellvertretenden Bürgermeister bewilligt wurden.

Sofern bis zur Sitzung noch Anträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben eingehen, die durch den Rat der Gemeinde Dötlingen zu genehmigen sind, werden die Anlagen mit der entsprechenden Aktualisierung nachgereicht.

Hinweise zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

Zu lfd. Nr. E 10 und E 72 sowie I 8:

Diese über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wurden zurückentwickelt, da die Buchungssystematik für Spenden geändert wurde und somit keine überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zur Bereitstellung der Mittel an der entsprechenden Stelle notwendig sind.

Zu lfd. Nr. E 73 bis E 94:

Hierbei handelt es sich um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für verschiedene Rechnungen von laufenden Ausgaben aus dem Jahr 2022 (siehe Spalte „Begründung“).



Zu lfd. Nr. E 94 bis E 101:

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Kalkulation der Elternbeiträge (siehe Spalte „Begründung“).

Zu lfd. Nr. E 102 und E 103:

Die Haushaltsmittel in den Budgets haben nicht mehr ausgereicht, um die entsprechenden Rückstellungen (siehe Spalte „Begründung“) zu bilden.

Zu lfd. Nr. E 104:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist ein Fehler in der Hinterlegung der Sachkonten bei den Budgets aufgefallen. Dieser Fehler wurde für alle folgenden Jahre überprüft und entsprechend korrigiert (siehe Spalte „Begründung“).

Zu lfd. Nr. I 10:

Die Mittel für die Erweiterung/Änderung der Webkonferenztechnik waren nicht ausreichend und mussten überplanmäßig bereitgestellt werden (siehe Spalte „Begründung“).

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen:

Die zu der lfd. Nr. E 73 bis E 104 und I 10 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses.“

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für den Ergebnishaushalt

Anlage 2: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für den Finanzhaushalt